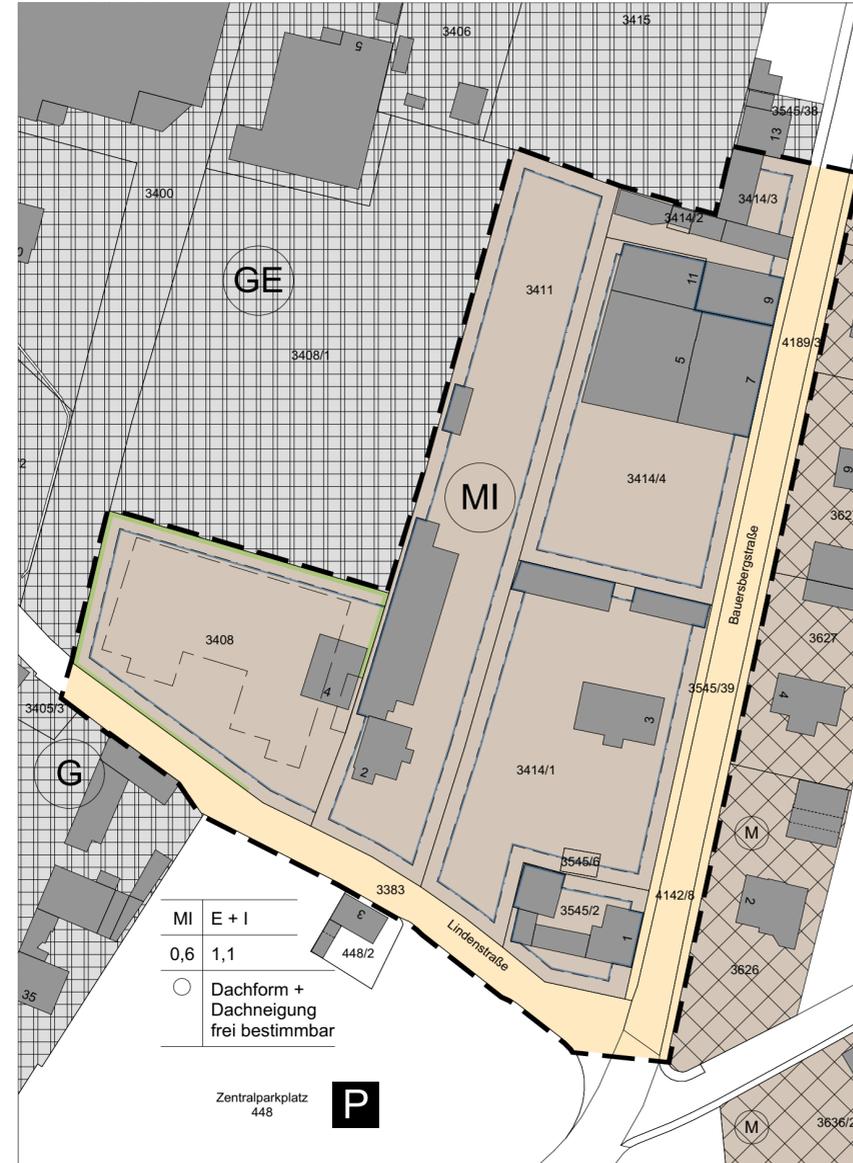


8. Änderung zum Bebauungsplan "Untere Metzenbach"

Fl.Nr. 3408; 3411; 3414/1; 3414/2; 3414/3; 3414/4; 3414/4; 3545/6; 3545/2; 3383; 4142/8; 3545/39; 4189/3



FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 bis 11 BauNVO)

- gemischte Bauflächen gem. §1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiet

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

- zulässige Geschossflächenzahl
- zulässige Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (E = Erdgeschoss, I = 1 Obergeschosse)

Nutzungsschablone nach BauNVO 1990

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform / Dachneigung

3. Bauweise, Baugenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 bis 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Offene Bauweise

- Keine Festsetzung für die Dachform
- Keine Festsetzung für die Bauart (z.B. Massivhaus, Holzhaus, etc.)

4. Grünflächen, Pflanzgebote und Planzbindungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25 BauGB)

- Private Grünfläche
- nicht bebaute Flächen sind zu begrünen

5. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 & Abs. 6 BauGB)

- öffentliche Straßenverkehrsfläche

6. Sonstige Planzeichen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungspläne

7. Zeichnerische Hinweise

- Hinweise
- Flurstücksnummern
- bestehende Gebäude

Darüber hinaus behalten die Festsetzungen gem. rechtsverbindlichem Bebauungsplan "Untere Metzenbach" vom 21.03.1967 weiterhin Gültigkeit.

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön hat in der Sitzung am 08.10.2024 die Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Metzenbach“ für die Flurstücke 3408, 3411, 3414/1, 3414/2, 3414/4, 3545/2, 3545/6 und Teilflächen der Flurstücke 1069/1, 3383, 3414/3, 3545/39, 4142/8, 4189/3 der Gemarkung Bischofsheim i.d.Rhön im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.10.2024 nach § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 24.10.2024 bis 07.11.2024, gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB, die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zur Planung zu äußern.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.11.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.12.2024 bis 17.01.2025 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 05.11.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.12.2024 bis 17.01.2025 im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Bischofsheim i.d.Rhön hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Bischofsheim i.d.Rhön, den

(Siegel)

Georg Seiffert Erster Bürgermeister

Ausgefertigt:

Bischofsheim i.d.Rhön, den

(Siegel)

Georg Seiffert Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bischofsheim i.d.Rhön, den

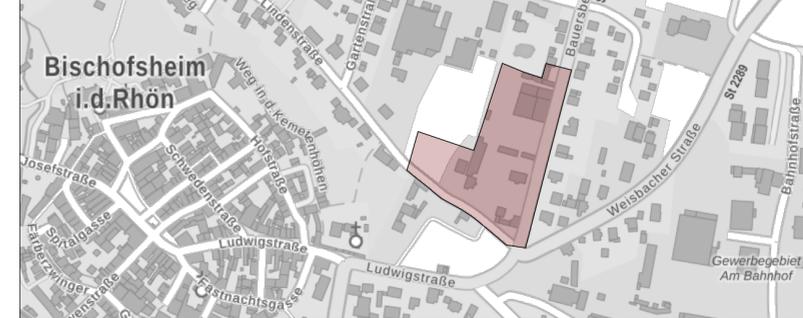
(Siegel)

Georg Seiffert Erster Bürgermeister



Stadt Bischofsheim in der Rhön
Landkreis Rhön Grabfeld

Nr.	Planungshistorie	Datum
5.		
4.		
3.		
2.		
1.		



8. Änderung des Bebauungsplans "Untere Metzenbach"

Fl.Nr. 3408; 3411; 3414/1; 3414/2; 3414/3; 3414/4; 3414/4; 3545/6; 3545/2; 3383; 4142/8; 3545/39; 4189/3

Stadt Bischofsheim

Plan Nr.: 01	Blatt Nr.: 01	Datum: 05.11.2024
Projekt Nr.:	Bearbeiter:	Maßstab: M 1 : 1.000

Auftraggeber: Stadt Bischofsheim Kirchplatz 4 97653 Bischofsheim in der Rhön Telefon: 09772 - 9101 - 0 E-Mail: mail@bischofsheim-rhoen.de	Planfertiger: Architekten Karch-Fuchs am Geisberg 3 97618 Hohenroth ot Leutershausen phone +49 9771 996050 fax +49 9771 996051 architekten@karch-fuchs.de
--	---